

An
alle Mitglieder der Jugendfeuerwehren
Alsbach-Hähnlein

cc BGM Sebastian Bubenzer,
Ordnungsamt, Benjamin Fischer
stv GBI, WF, GJFW / stv. GJFW und KBI

Der Gemeindebrandinspektor

Feuerwehr Alsbach-Hähnlein
Floriansweg 2
64665 Alsbach-Hähnlein

Telefon 0170 9641164
Telefax 06257 68975
E-Mail gbi@feuerwehr-alsbach-haehnlein.de

Datum 27.09.2020

Zweite Organisatorische Regelung „Jugendfeuerwehr“ – Coronavirus / COVID-19

Liebe Mitglieder und Betreuer der Jugendfeuerwehr,

aufgrund der nahenden kühleren Jahreszeit haben wir einige wenige Ergänzungen der bestehenden Regelung vorgenommen.

Um Euch weiterhin ein sicheres Üben zu gewährleisten, müssen wir weiterhin konsequent Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen einhalten. Ganz wichtige Punkte dabei sind, Abstand untereinander zu halten, sowie durch Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung das Ansteckungsrisiko für andere zu verringern. Hinzu kommt jetzt noch regelmäßiges, häufiges Lüften.

Im Einzelnen werden folgende Regelungen für den Übungsbetrieb der Jugendfeuerwehren in Alsbach-Hähnlein ab dem 01.10.2020 bis auf Widerruf angeordnet:

1. Jugendfeuerwehr und Einsatzabteilung sind nicht zeitgleich im Feuerwehrhaus:
 - a. Alsbach: JF übt mittwochs, die Einsatzabteilung dienstags.
 - b. Hähnlein: JF übt mittwochs 17:30 – 19:00, die Einsatzabteilung mittwochs ab 19:30 Uhr.
2. Erst zu den genannten Übungszeiten zum Feuerwehrhaus kommen und nach Übungsstundenende zügig das Feuerwehrhaus wieder verlassen.
3. Wer krank ist oder sich krank fühlt, bleibt auf jeden Fall zu Hause, insbesondere wenn er/sie Fieber, Husten, Halskratzen, Durchfall oder Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns hat. Dies gilt auch, wenn Geschwister oder die Eltern erkrankt sind.
4. Beachtung der Allgemeinen Hygienemaßnahmen.

5. Beim Betreten und Verlassen des Feuerwehrhauses sind die Hände mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren.
6. Persönliche Nahkontakte vermeiden (zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung).
7. Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m in den Räumen und im Freien, auch beim gemeinsamen Antreten vor Übungsbeginn und nach dem Absitzen von Fahrzeugen.
8. Das Umziehen erfolgt zeitversetzt, um den Mindestabstand einzuhalten. Alternativ kann die Schutzkleidung mit nach Hause genommen und bereits zu Hause angezogen werden.
9. Zum Schutz anderer wird Mund-Nasen-Schutz getragen.
10. Max. 15 Personen sind zur gleichen Zeit im Feuerwehrhaus.
11. Geübt wird in der Regel in Staffelstärke, max. mit 9 Personen in einer Gruppe.
12. Folgende Übungsinhalte sollen nicht praktisch geübt werden: Staffellauf (wegen Übergabe des Staffelholzes), Saugschlauchkuppeln, Tragbare Leitern.
13. Wenn möglich permanentes Querlüften/ Durchlüften der Räume, **mindestens aber alle 20 min für 3 – 10 min.**
14. Getränkeausgabe wird organisiert und dokumentiert von 1 Person durchgeführt. Gemeinsames Essen ist nicht möglich.
15. Nach der Übung werden die verwendeten Geräte durch die Betreuer gereinigt (nicht von den Kindern und Jugendlichen).
16. Für jede Übungsstunde ist eine namentliche Anwesenheitsliste zu führen.
17. Die Jugendfeuerwehr-Ausschusssitzungen finden nur als Onlinekonferenz statt.
18. Ganztagesveranstaltungen oder Veranstaltungen mit Übernachtung wie z.B. Zeltlager, Übungswochenende, Ferienfreizeiten oder Tagesausflüge sind nicht möglich.
19. Risikogruppen: Zur Vermeidung eines höheren Risikos dürfen alle Mitglieder und Betreuer, bei denen eine relevante Grunderkrankung nach Einstufung des Robert-Koch-Institutes (www.rki.de) vorliegt, nicht am Übungsdienst teilnehmen. Die Eltern müssen bestätigen, dass ihre Kinder und Jugendlichen nicht zu den Risikogruppen nach RKI Einstufung gehören.
20. Quarantäne: Mitglieder und Betreuer der Jugendfeuerwehr dürfen nach der Rückkehr aus dem Ausland 14 Tage lang nicht am Übungsdienst teilnehmen. Diese Regelung gilt auch für Mitglieder, die mit einem Infizierten Kontakt hatten. Bei Infektion verlängert sich

der Ausschluss vom Übungsdienst entsprechend dem Krankheitsverlauf. Es gelten die Bestimmungen zur häuslichen Absonderung gemäß der „Ersten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus des Landes Hessen“. Betroffene Mitglieder mit bestätigter Infektion und Mitglieder, die aus dem Ausland zurückgekehrt sind, sind unverzüglich dem GBI / stv. GBI zu melden.

21. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr und Ihre Eltern sind über diese organisatorische Regelungen sowie die Hygienemaßnahmen zu unterweisen. Die Unterweisung ist schriftlich zu dokumentieren.

22. Für die Einhaltung der oben genannten Regeln ist der Jugendfeuerwehrwart verantwortlich.

Vielen Dank für Euer Verständnis.

gez.

Bürgermeister, GBI / stv GBI, GJFW / stv. GJFW, WF Alsbach, WF Hähnlein

Weitere Informationen gibt es online unter:

- <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>
- https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html
- https://dguv.de/de/mediencenter/pm/pressemitteilung_385412.jsp
- <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3786>
- <https://www.ukh.de>
- <https://www.bzga.de>
- https://www.feuerwehrverband-blog.de/wp-content/uploads/2020/04/Der_Bundesfeuerwehrarzt_Corona_Rückkehr_VII.pdf
- https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/pdf/AR-CoV-2.pdf?__blob=publicationFile&v=10

Jugend- und Kinderfeuerwehr:

- <https://jugendfeuerwehr.de/>
- <https://www.jf-hessen.de/aktuelles>